



Einreichen der Unterlagen

Die Förderung ist unter Verwendung der entsprechenden **Antragsformulare** zu beantragen. Diese sind im Bürgerbüro sowie im Internet unter wolfratshausen.de/pvfoerderung erhältlich.

Direkt zu den Förderunterlagen:



Die Antragsformulare sind ausgefüllt, unterschrieben und mit den jeweils erforderlichen Nachweisen einzureichen. Dies kann **postalisch oder online** unter der nachfolgenden Adresse erfolgen:

Stadt Wolfratshausen
Referat 05 Planen und Umwelt
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen
umwelt@wolfratshausen.de

Fotos: Robert Poortten_adobe.stock.com, Stadt Wolfratshausen

Stadt Wolfratshausen
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen

Referat 05 Planen und Umwelt
Klimaschutz- und Energiemanagement
Telefon 08171 214-393
umwelt@wolfratshausen.de

wolfratshausen.de/pvfoerderung



Programm zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen

Checkliste zur Einreichung der Förderunterlagen

- Stand Februar 2024 -

Jetzt die Energiewende unterstützen!



FÖDERRICHTLINIE 3.1

Steckersolargeräte (SSG) Balkonkraftwerke Mini-Solaranlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einzureichen:

Anträge für SSG:
- NACH Installation
- innerhalb von 3
Monaten nach Kauf

- Förderantrag
ausgefüllt und 2x unterschrieben
- Nachweis der Antragsberechtigung
siehe Punkt 2.2 der Förderrichtlinien
- Rechnung
mit Angaben zur installierten Leistung
- Zahlungsnachweis
Überweisungsbeleg, Quittung, o. ä.
- Registrierungsbestätigung
Marktstammdatenregister
- Ggf. Nachweis der Drosselung des Wechselrichters
auf die gesetzlich maximal zulässige Anschlussleistung

So geht es nach der Antragstellung weiter:

Überprüfung durch die Stadt Wolfratshausen

Bewilligung des Antrags
↓
Bewilligungsbescheid
↓
Überweisung des Förderbetrags

Ablehnung des Antrags
↓
Ablehnungsbescheid

FÖDERRICHTLINIE 3.2

Innovative Batteriespeichersysteme

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einzureichen:

Anträge für
Batteriespeicher:
VOR Beginn der
Maßnahme

- Förderantrag
ausgefüllt und 2x unterschrieben
- Nachweis der Antragsberechtigung
siehe Punkt 2.2 der Förderrichtlinien
- Kostenvoranschlag/Angebot
 - mit aussagekräftiger Produktbeschreibung
 - Angaben zur geplanten Speicherkapazität
 - Angaben zu den aufgeschlüsselten Kosten

Nach der Antragstellung folgen die gleichen Schritte wie bei Steckersolargeräten.



FÖDERRICHTLINIE 3.3

Besonders förderungswürdige Maßnahmen (Sondermaßnahmen)

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung einzureichen:

Anträge für
Sondermaßnahmen:
VOR Beginn der
Maßnahme

- Förderantrag
ausgefüllt und 2x unterschrieben, enthält
 - Angaben zum Fördergegenstand
 - aussagekräftige Argumentation zur Entscheidungsfindung
- Nachweis der Antragsberechtigung
siehe Punkt 2.2 der Förderrichtlinien
- Sonstige Nachweise
auf dem Förderantrag zu benennen

So geht es nach der Antragstellung weiter:

Der Antrag wird dem Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zur Beurteilung der Förderfähigkeit vorgelegt

